

## Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt stellen

### 1. Grundsätzliches

Es wird dringend empfohlen, dass sich Schüler/innen und deren Eltern, die einen Auslandsaufenthalt über ein halbes oder ganzes Schuljahr planen, vor diesem Auslandsaufenthalt von der Schule über die Modalitäten einer **Eingliederung nach ihrer Rückkehr** beraten lassen. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes ein **Gespräch mit der Schulleitung**.

Schülerinnen und Schüler können sich **wenige Monate, ein halbes oder auch ein ganzes Schuljahr** im Ausland aufhalten. Es gibt eine Vielzahl von Austauschorganisationen, deren Hilfe bei der Planung und Durchführung solcher Auslandsaufenthalte in Anspruch genommen werden kann.

Die meisten Anträge werden an unserer Schule für Schüler/innen der Klassenstufen 9 und 10 gestellt. Auch ein Auslandsaufenthalt im Verlauf der Einführungsphase der Kursstufe ist denkbar. Eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen auf die Qualifikationsphase zum Abitur ist jedoch in keinem Fall möglich. **Alle vier Halbjahre der Qualifikationsphase müssen in Deutschland absolviert werden.**

Verbringt ein Schüler/eine Schülerin das 10. Schuljahr an einer Auslandsschule und wechselt danach ohne Versetzungszeugnis einer 10. Klasse in die Kursstufe 1, gilt: Diese Schüler/innen haben zunächst keinen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreicht. Sie erwerben diesen („**Mittlere Reife**“) erst, wenn sie am Ende der Kursstufe 1 in nicht mehr als 20 Prozent der angerechneten Kurse mit weniger als fünf Punkten („**Unterkurse**“) bewertet worden sind, wenn sie die Kursstufe 1 also erfolgreich absolviert haben.

Eine schulinterne Feststellungsprüfung in Latein zum **Erwerb des Latinums** ist nur erforderlich, wenn die Schülerin/der Schüler in der ganzen 10. Klasse oder im 2. Halbjahr der 10. Klasse eine Schule im Ausland besucht hat, nicht aber, wenn er für die erste Schuljahreshälfte beurlaubt war.

### 2. Verfahrensablauf (Unterlagen für einen Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt)

#### 1. Schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten auf Beurlaubung

Name und Vorname des Kindes

Besuchte Klasse im laufenden Schuljahr

Der Aufenthalt ist geplant von ... bis ...

Gastland und Name der aufnehmenden\_Schule (soweit bereits bekannt)

Mailadresse des Kindes

2. Antrag der Eltern auf **Vorrücken in die nächsthöhere Stufe** (z.B. bei Übergang von Klasse 9 nach Auslandsjahr in Kursstufe 1) oder
3. Antrag der Eltern auf **Aufnahme in die „ausgelassene“ Jahrgangsstufe** (z.B. bei Übergang von Klasse 9 nach Auslandsjahr in Klasse 10)
4. **Zusage der Organisation**, die den Austausch anbietet (kann nachgereicht werden)
5. **Aufnahmebestätigung der Auslandsschule** (kann ebenfalls nachgereicht werden)

Im Falle eines Eintritts in die Kursstufe 1 nach dem Auslandsaufenthalt ist ein **Gespräch mit den Oberstufenberatern** vor Antritt des Auslandsjahres dringend erforderlich.